

Liestal, 5. Dezember 2023/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/521
Postulat	von Adil Koller
Titel:	Krankenkassenprämien-Verbilligung für 2024 anpassen
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Im Jahr 2018 wurden folgende zwei Postulate eingereicht: [2018/976](#) «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?» und [2018/980](#) «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen». Als Reaktion darauf hat der Regierungsrat dem Landrat am 15. Dezember 2020 mit der Vorlage [2020/684](#) eine umfassende Auslegeordnung zum Prämienverbilligungssystem und dessen finanziellen Auswirkungen unterbreitet.

Der **Regierungsrat** hat bereits damals den **politischen Handlungsbedarf erkannt** und ist weiterhin bereit, die Prämienverbilligung im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Er ist daran, das aktuelle Modell der Prämienverbilligung sowie dessen Ausbau zu prüfen (z.B. Erhöhung der Richtprämien, Erhöhung der Einkommensobergrenzen, Einführung nicht linearer Modelle). Frühestens im Juni 2024 wird das Schweizer Stimmvolk über die Prämienentlastungsinitiative und den Gegenvorschlag des Parlaments abstimmen. Bei einer Annahme von Initiative oder Gegenvorschlag müsste in der Folge das kantonale Prämienverbilligungssystem überarbeitet werden und das Volumen der Prämienverbilligung würde stark ansteigen. Sowohl bei einer Annahme als auch bei einer Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag wird der Regierungsrat dem Landrat einen Vorschlag für ein angepasstes Prämienverbilligungssystem beantragen.

Mit dem **Instrument der Prämienverbilligung** will der Regierungsrat **Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlasten**. Es handelt sich dabei um ein Instrument, das die Symptome und die einhergehenden negativen Folgen der stetig steigenden Krankenkassenprämien abmildert. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine **Symptombekämpfung**. Um eine langfristig wirksame Entlastung zu erreichen, müssen die **Ursachen für den fortdauernden Anstieg der Krankenkassenprämien angegangen werden**.

Seit 2015 bis 2023 (Hochrechnung) sind die **Kosten der Prämienverbilligung** von 114,0 Mio. Franken auf voraussichtlich **169,3 Mio. Franken** angestiegen. Die Richtprämie für Erwachsene wurde vom Regierungsrat im gleichen Zeitraum von 215 Franken auf 305 Franken erhöht. Für das Jahr 2024 ist eine weitere Erhöhung der Richtprämien geplant, welche den Anstieg der Krankenkassenprämien für Prämienverbilligungsbezüglerinnen und -bezügler vollumfänglich kompensieren soll. Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sowie EL-Bezüglerinnen und EL-Bezügler erhalten die vollständige Krankenkassenprämie abgegolten. **Die Erhöhung der Richtprämie für 2024 und der Anstieg der Krankenkassenprämie für EL-Bezüglerinnen und EL-Bezügler wird den Finanzhaushalt des Kantons mit rund 16,31 Mio. Franken zusätzlich belasten**. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Landrat, einen Budgetantrag zum AFP 2024-2027.

Die Finanzierung der Krankenkassenprämien von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig. Einerseits wird über den kantonalen Finanzhaushalt die Prämienverbilligung finanziert und andererseits **finanzieren die Gemeinden via Sozialhilfe die verbleibende Krankenkassenprämien** (d.h. tatsächliche Krankenkassenprämie ./. Prämienverbilligung = verbleibende Krankenkassenprämie). Die Kosten zur Abgeltung der verbleibenden Krankenkassenprämien betragen rund 19 Mio. Franken. Aktuelle Kostenschätzungen für 2024 liegen keine vor.

In den letzten sechzig Jahren ist der Gesundheitskostenanteil am Bruttoinlandprodukt von 4% auf 12% gestiegen. Aktuell ist ein Abflachen der Kostenentwicklung nicht in Sicht. Für eine Entlastung des Mittelstandes und die Erhaltung des notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraumes des Kantons sind **wirksame Massnahmen auf der Kosten- und Tarifierungsseite** notwendig.

Der Regierungsrat ist sich der Problematik der steigenden Krankenkassenprämien für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen bewusst und erkennt in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er plant im Anschluss an die nationale Abstimmung zur Prämienentlastungsinitiative und dem Gegenvorschlag dem Landrat einen Vorschlag zur Anpassung des kantonalen Prämienverbilligungssystems zu unterbreiten. Aus den obigen Gründen beantragt der **Regierungsrat, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.**